

Lösungen der Aufgaben zu Abschnitt 5.2

1. a) Die Aussage ist falsch.

Gegenbeispiel: Die beiden Vektoren $\begin{pmatrix} 1 \\ 1 \end{pmatrix}$ und $\begin{pmatrix} -1 \\ -1 \end{pmatrix}$ liegen nicht in dem von $\begin{pmatrix} 1 \\ 0 \end{pmatrix}$ erzeugten Untervektorraum des \mathbb{R}^2 . Ihre Summe ist jedoch der Nullvektor von \mathbb{R}^2 , dieser gehört jedem Unterraum von \mathbb{R}^2 an.

- b) Die Aussage ist falsch.

Gegenbeispiel: Die Vektoren $\begin{pmatrix} 1 \\ 1 \end{pmatrix}$ und $\begin{pmatrix} 2 \\ 2 \end{pmatrix}$ liegen beide nicht in dem von $\begin{pmatrix} 1 \\ 0 \end{pmatrix}$ erzeugten Untervektorraum des \mathbb{R}^2 und ihre Summe $\begin{pmatrix} 3 \\ 3 \end{pmatrix}$ auch nicht.

- c) Die Aussage ist richtig. Weil $\vec{u} \in U$ gilt, würde aus $\vec{u} + \vec{v} \in U$ folgen:

$$\vec{u} + \vec{v} - \vec{u} = \vec{v} \in U,$$

was im Widerspruch zur Voraussetzung steht. Damit kann $\vec{u} + \vec{v} \in U$ nicht gelten.

2. U_1 und U_3 sind keine Unterräume, U_2 ist ein Unterraum von \mathbb{R}^3 .

Begründungen:

- a) Der Nullvektor \vec{o} ist nicht Element von U_1 , somit ist U_1 kein Unterraum.

- b) Weil der Nullvektor offenbar in U_2 liegt, gilt $U_2 \neq \{\}$.

Sind $\begin{pmatrix} v_1 \\ v_2 \\ v_3 \end{pmatrix}, \begin{pmatrix} v'_1 \\ v'_2 \\ v'_3 \end{pmatrix} \in U_2$, so gilt $v_1 + v_2 = v_3$, $v'_1 + v'_2 = v'_3$, und somit

$(v_1 + v'_1) + (v_2 + v'_2) = (v_3 + v'_3)$. Also ist $\begin{pmatrix} v_1 + v'_1 \\ v_2 + v'_2 \\ v_3 + v'_3 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} v_1 \\ v_2 \\ v_3 \end{pmatrix} + \begin{pmatrix} v'_1 \\ v'_2 \\ v'_3 \end{pmatrix} \in U_2$.

Für jedes $\lambda \in \mathbb{R}$ gilt $\lambda v_1 + \lambda v_2 = \lambda v_3$, also ist $\begin{pmatrix} \lambda v_1 \\ \lambda v_2 \\ \lambda v_3 \end{pmatrix} = \lambda \begin{pmatrix} v_1 \\ v_2 \\ v_3 \end{pmatrix} \in U_2$.

Diese drei Eigenschaften besagen, dass U_2 ein Unterraum von \mathbb{R}^3 ist.

- c) Der Vektor $\begin{pmatrix} -1 \\ -1 \\ 1 \end{pmatrix}$ ist offenbar ein Element von U_3 . Aber das (-1) -Fache dieses Vektors, also $(-1) \cdot \begin{pmatrix} -1 \\ -1 \\ 1 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} 1 \\ 1 \\ -1 \end{pmatrix}$ liegt nicht in U_3 , sodass U_3 kein Unterraum von \mathbb{R}^3 ist.

3. Die Menge aller konvergenten Zahlenfolgen ist ein Unterraum des Vektorraumes der Folgen (a_n) reeller Zahlen, denn sie erfüllt alle Bedingungen des Unterraumkriteriums. Da konvergente Folgen existieren, ist die Menge nicht leer. Da nach den Grenzwertsätzen die Summe zweier konvergenter Folgen ebenfalls konvergiert und beliebige reelle Vielfache konvergenter Folgen ebenfalls konvergieren, sind auch U_1 und U_2 erfüllt.

4. Es lassen sich verschiedenste Gegenbeispiele angeben. Beispielsweise ist jedes der in Kapitel 1 betrachteten Gleichungssysteme, die eindeutig lösbar

sind (mit Ausnahme der homogenen Gleichungssysteme, die nur die triviale Lösung besitzen) ein Gegenbeispiel, denn ist zum Beispiel $\begin{pmatrix} x \\ y \\ z \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} 1 \\ -2 \\ 0 \end{pmatrix}$ die eindeutige Lösung eines LGS, so ist z. B. $\begin{pmatrix} 2 \\ -4 \\ 0 \end{pmatrix}$ keine Lösung, womit also die Bedingungen U1 und U2 des Unterraumkriteriums nicht erfüllt sind.

5. Es wird nachgewiesen, dass die Bedingungen des Unterraumkriteriums erfüllt sind.

- Die Menge aller 2×2 -Matrizen der Form $\begin{pmatrix} a & 0 \\ 0 & b \end{pmatrix}$ mit $a, b \in \mathbb{R}$ ist offensichtlich nicht leer, da sie z. B. die Nullmatrix $\begin{pmatrix} 0 & 0 \\ 0 & 0 \end{pmatrix}$ enthält.
- Für zwei Matrizen $A_1 = \begin{pmatrix} a_1 & 0 \\ 0 & b_1 \end{pmatrix}$ und $A_2 = \begin{pmatrix} a_2 & 0 \\ 0 & b_2 \end{pmatrix}$ ist $A_1 + A_2 = \begin{pmatrix} a_1 & 0 \\ 0 & b_1 \end{pmatrix} + \begin{pmatrix} a_2 & 0 \\ 0 & b_2 \end{pmatrix} = \begin{pmatrix} a_1 + a_2 & 0 \\ 0 & b_1 + b_2 \end{pmatrix}$ wiederum eine Matrix der Form $\begin{pmatrix} a & 0 \\ 0 & b \end{pmatrix}$ (mit $a = a_1 + a_2$, $b = b_1 + b_2$).
- Für jedes $\lambda \in \mathbb{R}$ ist $\lambda A = \begin{pmatrix} \lambda a & 0 \\ 0 & \lambda b \end{pmatrix}$ ebenfalls eine Matrix der Form $\begin{pmatrix} a & 0 \\ 0 & b \end{pmatrix}$.

6. Wir betrachten zwei Unterräume von \mathbb{R}^2 (siehe dazu Beispiel 5.7 auf S. 173):

$$U_1 = \left\{ \begin{pmatrix} x \\ y \end{pmatrix} \mid \begin{pmatrix} x \\ y \end{pmatrix} = r \cdot \begin{pmatrix} 1 \\ 0 \end{pmatrix}; r \in \mathbb{R} \right\}, \quad U_2 = \left\{ \begin{pmatrix} x \\ y \end{pmatrix} \mid \begin{pmatrix} x \\ y \end{pmatrix} = r \cdot \begin{pmatrix} 0 \\ 1 \end{pmatrix}; r \in \mathbb{R} \right\}$$

Die Vereinigungsmenge U_1 und U_2 enthält somit die Vektoren $\begin{pmatrix} 1 \\ 0 \end{pmatrix}$ und $\begin{pmatrix} 0 \\ 1 \end{pmatrix}$, nicht aber deren Summe $\begin{pmatrix} 1 \\ 1 \end{pmatrix}$, was im Widerspruch zu der Eigenschaft U1 des Unterraumkriteriums steht.